

A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 141.

Samstag den 23. November

1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1836. (3)

Nr. 26155.

N a c h r i c h t

vom k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium. — Bei dem k. k. Catastral-Mappen-Archive in Brünn ist die Catastral-Mappen-Archivarstelle, womit eine jährliche Besoldung von 900 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Dienstesstelle wird der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um dieselbe ihre gehörig instruirten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis 20. December 1844 bei diesem k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium einzubringen haben. — Brünn den 2. November 1844.

Joseph Rothkugel,
k. k. m. schl. Sub. Secretär.

3. 1840. (3)

Nr. 26681.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirkscommissariate zu Flitsch ist die Actuarstelle I. Classe, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis 15. December d. J. bei dem k. k. Kreisamte zu Görz zu überreichen, und unter Anführung ihres Geburtsortes, ihres Alters, ihres Standes und ihrer Religion folgende Documente beizubringen: 1) Die Zeugnisse über die vorgeschriebenen juridisch-politischen Studien; — 2) die Wahlfähigkeits-Decrete für das Civil- und Criminal-Richteramt, so wie zum Richteramt über schwere Polizei-Übertretungen und zur politischen Verwaltung; — 3) die Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache, dann einer der hierlandes

üblichen slavischen Mundarten; — 4) die Zeugnisse über ihr moralisch- und politisch gutes Betragen, über ihre Fähigkeit und bisherige Verwendung. — Zugleich haben sie anzugeben, ob sie mit den übrigen Beamten des Bezirkscommissariates zu Flitsch verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es seyen. — Vom k. k. illyrisch-küstenländischen Gubernium. Triest am 4. November 1844.

3. 1851. (3)

Nr. 13726.

E d i c t.

Bei dem k. k. inneröster. küstenl. Appellations- und Criminal-Obergerichte ist der Dienstposten eines Gerichtsdieners mit dem systemmäßigen Gehalte von 350 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gegeben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten ihre dießfälligen belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitungsblätter, entweder unmittelbar, oder wenn sie bereits in einem andern Dienste stehen, durch ihre vorgesetzten Stellen hierorts einzureichen und zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert seyen. — Klagenfurt am 7. November 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1857. (2)

Nr. 6753.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, wider Dr. Blas Dvjiagh, Curator des abwesend und unbekannt wo befindlichen August Schütz, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. August

1843, zugestellt 28. Februar 1844, schuldigen 4000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen, auf 9075 fl. 26 $\frac{1}{4}$ kr. geschätzten drei Vierteltheile des landtäflichen Gutes Slapp gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. September, 4. November und 9. December 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese 3 Vierteltheile des Gutes Slapp weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Picitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Exequitionsführers, Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 20. Juli 1844. Nr. 10387.

Anmerkung. Da auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagung kein Kauflustiger erschien, so wird am 9. December l. J. zur dritten Feilbietung geschritten werden. Laibach den 9. November 1844.

3. 1856. (2) Nr. 10337.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Paulin, wider Gregor Rath. Drenig, wegen aus dem Urtheile vom 31. März 1843, Rect. Nr. VII, noch schuldigen 32 fl. 48 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 2. März 1844, 3. 1924, bewilligten executiven Feilbietung des dem Exequirten gehörigen, auf 988 fl. 15 kr. geschätzten, in der Grabischa-Vorstadt sub Cons. Nr. 7 gelegenen Hauses gewilliget, und hiezu die drei Termine, auf den 23. December 1844, 27. Jänner 1845, und 24. Februar 1845, jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange des dießgerichtlichen Edictes vom 2. März l. J., 3. 1924, angeordnet worden. — Wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden. — Laibach den 9. November 1844.

3. 1846. (3)

Nr. 10682.

E d i c t.

Zur Wiederbesetzung der bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain mit dem festemisirten jährlichen Gehalte von 800 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in 900 fl., erledigten Rathspatocollisten-Stelle; dann im Falle der graduellen Vorrückung zur Besetzung der Criminalactuärs-Stelle mit dem Gehalte jährl. 600 fl., wird der Concurs von vier Wochen, vom Tage, als dieses Edict zuerst in der Laibacher Zeitung erscheinen wird, ausgeschrieben. — Die Wittwerber haben sohin ihre mit den erforderlichen Studien-zeugnissen, Beförderungs-Decreten, ausweisen über die bisherige Dienstleistung und die volle Kenntniß der krainischen Sprache belegten Gesuche, und zwar jene, welche bereits im Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde, bis zum beagten Termine anher zu überreichen, und darin zugleich anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem Beamten dieser Stelle verwandt und verschwägert sind. — Laibach am 16. November 1844.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1834. (3)

Nr. 15280.

Nach einer Mittheilung von Seite des k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins in Neustadt soll der Verpflegsbedarf für die vom 1. März bis Ende Juni 1845 in den Ortschaften Rassenfuß und Unterbresovitz aufgestellt werdenden k. k. Beschalposten im Wege der Subarrondirung sichergestellt werden. — Der Bedarf an Naturalien für die Station Unterbresovitz besteht: a) in täglichen 3 Broten, b) in täglichen 7 Hafer-, c) in täglichen 4 zehnpfundigen Heu- und d) in täglichen 4 sechspfundigen Streustroh-Portionen. — Für die Station Rassenfuß: a) in täglichen 3 Broten, b) in täglichen 7 Hafer- und c) in täglichen 4 Heu-Portionen, die Portion à 10 Pfund. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisügen verständiget, daß obige Verhandlung für die Station Unterbresovitz in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Landstraß am 21. December 1844 Vormittags, und für die Station Rassenfuß in der Amtskanzlei des l. f. Bezirkscommissariates Rassenfuß am 23. December 1844 ebenfalls Vormittags, durch einen dahin entsendeten Kreiscommissär, abgehalten werden wird. — k. k. Kreisamt Neustadt am 8. Nov. 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1845. (3) Nr. 11186jIX.

K u n d m a c h u n g.

In der Absicht, um den Personen, welche sich des extrafeinen Dreikönig-Rauchtabaks bedienen, einen noch feineren Tabak dieser Gattung zu verschaffen, hat das hohe Hofkammer-Präsidium laut Decrets vom 24. September l. J., 3. 7761, eine Sorte unter der Benennung „superfeinen Dreikönig-Rauchtabak in einpfündigen Packeten“ um den Preis von einem Gulden zwei und vierzig Kreuzer pr. Pfund in Verschleiß setzen lassen. — Dieses wird in Folge Decrets der wohlhöchlichen k. k. Steyerm. allh. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 20. October l. J., 3. ^{10836/}1342, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 14. November 1844.

3. 1862. (2) Nr. 7080.

A u f f o r d e r u n g.

Dem Stiftbriebe der seligen Frau Helena Valentin de dato 1. December 1835 gemäß wird der Magistrat mit dem Schlusse dieses Monats November fünfzig Gulden an ältern- und verwandtschaftslose Kinder, die in der Vorstadt-Pfarr Maria Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren, oder nur dort wohnhaft sind, vertheilen. — Diejenigen, denen solche Waisen anvertraut sind, werden aufgefordert, sich bis Ende dieses Monats hieramts darum zu verwenden. — Stadtmagistrat Laibach am 15. November 1844.

3. 1847. (3)

K u n d m a c h u n g.

Am 26. November l. J. wird in der hierortigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins-Kanzlei um 10 Uhr Vormittags über die Lieferung von Zweihundert sechzig Stück eiserner formmäßiger Cavaleten für den Militärbelag eine öffentliche Verhandlung vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß jeder Licitant vor der Behandlung ein Badium von fünfzig Gulden C. M. zu erlegen hat, und daß die Licitations- oder Contracts-Bedingungen, so wie die Beschreibung dieser Cavaleten täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Militär-Hauptverpflegs- und Betten-Magazin. Laibach den 16. November 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1855. (2) Nr. 4344.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Lai-

bach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Franzisca Stira, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, wider Katharina Schettina, verwitwet gewesene Moschlerz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich von 25. ausgesetztiget 28. August 1843, schuldigen 125 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Executinn gehörigen, in Stephansdorf gelegenen, der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 1 et 2 und Rect. Nr. 1 et 2 dienstbaren, gerichtlich auf 1662 fl. geschätzten $1\frac{1}{2}$ Hube gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen und zwar auf den 19. December l. J., dann 20. Jänner und 20. Februar l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Stephansdorf mit dem Beifuge angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, daß Schätzungs-protocoll und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 7. November 1844.

3. 1852. (3) Nr. 4717.

Licitations-Edict.

Zur Ueberlassung der Beistellung mehrerer für das l. f. Bezirkscommissariat Savenstein zu Weixelstein erforderlicher Kanzleirichtungsstücke, deren Kosten an Tischlerarbeit auf

86 fl. 54 fr.	
an Schlosserarbeit auf	6 „ 25 „
„ Buchbinderarbeit auf	38 „ 15 „
„ Anstreicher und Malerarbeit auf	15 „ — „

zusammen auf 196 fl. 34 fr. veranschlagt sind, wird am 29. d. M. Vormittags um 9 Uhr hier eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu man die Unternehmungslustigen hiemit einladet. — K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 10. November 1844.

3. 1835. (2) Nr. 765.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herrn Vincenz Dietrichschen Erben. durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Feilbietung der dem Johann Sajovich von Zirklach gehörigen, dem Gute Stermoll sub Rect. Nr. 37, 42, 36j2 und 87j2 dienstbaren Realitäten in Zirklach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 660 fl., wegen schuldiger 881 fl. 63j4 fr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. October, auf den 21. November und auf den 11. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beifügen bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung um je-

den Meistbot, allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht zu Krainburg am 12. August 1844.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung wurde kein Anbot gemacht.

3. 1858. (2) *Convocation.* Nr. 2422/611.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht, daß jene, welche auf den Nachlaß des am 9. Mai 1844 in der Stadt Stein ab intestato verstorbenen k. k. Finanzwachaufsehers Mathias Eutat Ansprüche zu machen vermeinen, solche bei der hiezu auf den 3. December d. J. Nachmittag um 3 Uhr hieramts angeordneten Tagsatzung anmelden, widrigens aber die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst beimessen sollen.

Bezirksgericht Münkendorf den 15. November 1844.

3. 1863. (2) *Edict.* Nr. 3262.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Johann Bapt. Globotschnig, Handelsmann in Neustadt, wider Gottfried Buttlar von ebenda, wegen aus dem wirthschaftsbäulichen Vergleiche ddo. 27. August et intab. 5. October 1841, schuldigen 138 fl. G. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirenten gehörigen, der Kapittelherrschaft Neustadt sub Rect. Nr. 251 und Urb. Nr. 336 dienstbaren, zu Neustadt sub Cons. Nr. 212 gelegenen, auf 800 fl. G. M. geschätzten Hauses nebst Garten, und des demselben gehörigen, in zwei Schweinen, einem Wagerl, dann Zimmereinrichtung und Bettzeug bestehenden, auf 44 fl. 8 kr. geschätzten Mobilars gewilliget und hiezu drei Termine, als auf den 12. December d. J., dann 15. Jänner und 15. Februar k. J. 1845, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Hause des Exquirenten mit dem Beisage bestimmt worden sey, daß wenn diese Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Den Kauflustigen steht frei, die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Excurtionsführer einzusehen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 19. October 1844.

3. 1826. (3) *Edict.* Nr. 3806.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Georg Perz von Moschwald hiemit bekannt

gegeben: Es habe wider ihn Joseph Perz, Handelsmann in Straß, eine Pränotationbrechtsfertigungsklage puncto schuldiger 289 fl. G. M. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Dieses Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, und der sich auch außer diesen Erbstaaten aufhalten dürfte, hat zu seiner Verteidigung auf seine Kosten und Gefahr den Herrn Adolph Hauf von Gottschee als Curator aufgestellt, und zur mündlichen Nothdurftshandlung die Tagsatzung auf den 28. Februar 1845 um 9 Uhr Vormittags angeordnet.

Dies wird dem Abwesenden zu dem Ende bekannt gemacht, damit er zu dieser Tagsatzung entweder selbst erscheine, oder den aufgestellten Curator iestätige und ihm die nöthigen Beheile mittheile, der aber einen andern Sachwalter ernenne und ihn dem Gerichte bekannt mache, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Curator ausgeführt und er sich die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 3. November 1844.

3. 1779. (3) *Edict.* Nr. 3552.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem abwesenden Johann Schleuner von Schalkendorf Nr. 19 bekannt gemacht: Es habe Mathias Hönigmann von Niederdorf, in Vollmacht der Anna Mercher von Rattnig, eine Klage wegen aus dem Schuldscheine vom 3. November 1834, schuldiger 125 fl. sammt Zinsen und Gerichtskosten hier angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten gänzlich unbekannt ist, und der sich auch außer den österreichischen Staaten aufhalten dürfte, hat zu seiner Vertretung auf seine Kosten und Gefahr den Carl Schuster von Gottschee als Curator aufgestellt und zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagsatzung auf den 24. Jänner 1845 um 9 Uhr Vormittags angeordnet.

Dessen wird der Abwesende zu dem Ende erinnert, daß er zu dieser Tagsatzung entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte bekannt mache, überhaupt in dieser Rechtsache gehörig einschreite, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 16. October 1844.

3. 1831. (2) Haus und Garten zu verkaufen.

Das in der St. Florianergasse sub Nr. 94 gelegene, 1 Stock hohe und laudemialsfreie Haus, wobei sich ein bedeutender Hofraum mit einem Einfahrtsthor befindet, und das sich vorzüglich zum Wirthsgewerbe eignet, ist nebst dem dazu gehörigen, nächst Prula gelegenen Gemüse- und Obstgarten, täglich aus freier Hand entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Liebhaber wollen sich dießfalls beim Eigenthümer daselbst befragen.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1810. *Journal officiel* Nr. 24003, 1984.

U r r e i d e
des k. k. österreichischen Guberniums über
verliehen Privilegien. — Die k. k. all-
gemeine Hofkammer hat am 24. August
und 11. September d. J. nach den Bestim-
mungen des allerhöchsten Patentes vom 31.
März 1832 die nachstehenden Privilegien ver-
liehen, nämlich: 1. Dem Joseph Maria Ver-
tini, Tischler, wohnhaft in Pavia, Contrada
Collegio Calchi, Nr. 1431, für die Dauer
von drei Jahren, auf die Erfindung einer
wassertragenden Unruhe (Bilanciere idrofero),
mittels welcher in einer Minute nach Bedarf
10 bis 30 Cubikmeter Wasser auf die Höhe
von 2 bis 4 Meter durch zwei bis acht Men-
schen, oder mittelst eines eigenen Mechanismus
durch Pferdekraft, gehoben werden können. —
2. Dem Johann Paltrineri, Advocat aus
Modena, wohnhaft in Mailand, Contrada
dell' Agnello, Nr. 966, für die Dauer von
fünf Jahren, auf die Erfindung einer Was-
serluftmaschine, welche die bewegende Kraft
des atmosphärischen Druckes mittelst eines
Wassergefälles nutzbar mache, dann einer zweiten
Maschine, die so combinirt sey, daß sie die
Expansionskraft des Wasserdampfes, oder jene
jedes andern elastischen Fluidums wirksam ma-
che, und mittelst welcher man eine unmittelbar
und continuirlich wirkende bewegende Kraft
erhalte. — 3. Dem Müller und Stug,
Maschinisten, wohnhaft in Mailand, für die
Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung
der Maschinen zum Ausdreschen des Getreides,
welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß
die Oberfläche oder die Einkerbungen des festen
Cylinders, welche man sowohl über, als auch
unter den rotirenden Cylinder bringt, und durch
welchen die Ähren abgebrochen werden, von
solcher Construction seyen, daß jede Ähre vom
Kern befreit werden müsse; 2) daß durch die
Anlage zweier Trommeln statt einer, die
Gefahr, das Korn zu brechen, vollkommen be-
seitigt werde; 3) daß durch die Construction
dieser Trommeln jede Veränderung möglich
gemacht werde, um den nöthigen Bedarf des
auszudreschenden Getreides leicht zu reguliren;
4) daß endlich durch die Construction des gan-
zen Mechanismus so wie der Zuleitungsrah-
men aus Eisen, die Maschine viel solider und
zum Gebrauche geeigneter gemacht werde. —
4. Dem Paul Lampato, Typograph, wohnhaft
in Mailand, für die Dauer von zwei Jahren,

auf die Verbesserung der unterm 25. October
1843 privilegierten Erfindung einer neuen Art
von Stereotypie, welche in der Reduction auf
die kleinste Zahl der Combination beweglicher
Lettern bestehe. — 5. Dem Joseph Haas,
Drechsler und Metalldrucker, wohnhaft in
Wien, Laingrube, Nr. 99, für die Dauer
von einem Jahre, auf die Verbesserung im Sie-
ben von Metallbuchstaben und Ziffern. —
6. Dem Franz Seyfried, Beamten der k. k.
Tabak-Fabrikations-Direction, wohnhaft in Wien,
Josefstadt, Nr. 202, für die Dauer von
einem Jahre, auf die Erfindung in der Er-
zeugung waschbarer chemischer Schreib- und
Rechnungsblätter aus Papier. — 7. Dem
Rudolph Knapp, Lenz, wohnhaft in Fünfhau-
s nächst Wien, für die Dauer von zwei Jah-
ren, auf die Erfindung einer Pedal-Gitarre,
an welcher auch während des Spielens mittelst
des Fußes die Stimmung verändert werden
könne, so daß man dadurch im Stande sey,
und zwar ohne das Spiel im mindesten zu
behindern, in die verschiedensten Tonarten über-
zugehen, und mit voller Fokbegleitung zu spie-
len. — 8. Dem Daniel Heindörfer, Wagen-
Fabrikant, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt,
Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf
die Verbesserung der amerikanischen Rollmühle,
mittels welcher durch Anwendung von Kräften
aller Art eine besonders schöne Gattung der Us-
mer Gesundheitsgerste, und zwar schnell und
wohlfeil erzeugt werde. — 9. Dem Thomas
Mayerhofer, bürgerl. Gold-, Silber- und Ju-
welenarbeiter, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr.
902, für die Dauer von zwei Jahren, auf die
Erfindung, alle Arten von Galanterie- und Bi-
jouteriewaren von edlen und unedlen Metallen,
so wie von metallischen Compositionen auf me-
chanischem, chemischem und galvanischem Wege
mit mosaikähnlichen Verzierungen aus Gold,
Silber oder Platin zu versehen, so zwar, daß
zwei oder mehrere sanfte Farben neben oder auf
einander gesetzt werden, daß die Gegenstände ein
sehr schönes Aussehen haben, dem Schmutze
nicht leicht unterliegen, und, da bei ihnen die
Arbeit des Graveurs größtentheils, jene des
Emaillieurs aber ganz erspart werde, billiger zu
stehen kommen, als gravirte und emailirte Ge-
schmide. — 10. Dem David Roth, Doctor
der Medicin, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr.
1042, für die Dauer von fünf Jahren, auf
die Erfindung, mittelst einer Rechen-Maschine:
„Schnellrechner“ genannt, die Operationen des
Multiplizirens und Dividirens zu machen. —

11. Dem Joseph Daninger, Mühl-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 213, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Windrades, deren Vortheile darin bestehen: 1) daß das gedachte Rad aus acht Windflügeln constructirt sey, welche nur die halbe Länge gegen andere Windflügel haben dürfen, und dennoch eine größere Kraft ausüben; 2) daß die Construction der Grindlappen, Windflügel und der Umfchmaschine viel zweckmäßiger sey, als bei den bis jetzt bekannten Maschinen dieser Art; daß durch die Erfindung eines Regulators, mittelst welchem während dem Gange des Rades die Schnelligkeit der Umdrehungen vermehrt oder vermindert werden könne, ein gleichförmiger Gang erzweckt, und alle Gefahr bei eintretenden Stürmen vermieden werde; 4) daß der Bau eines solchen Windrades möglichst einfach und billig sey, so daß ein derartiges Rad, welches vier bis sechs Pumpen in Bewegung setzt, in holzthueren Gegenden höchstens 2 bis 300 fl. Conventions-Münze, eine Mahlmühle mit einem Gange und einem solchen Rade aber nur 5 bis 600 fl. Conventions-Münze koste. — 12) Dem August Habenicht, bürgerl. Buchbinder, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 92, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung in der Verfertigung von ledernen Portefeulles, Cigarren- und sonstigen Ercuis, Damenridculs, Cassetten und allen in diesesfach einschlägigen Artikeln, dann aller Gattungen Meuble, Verzierungern, endlich auch anatomischer Präparate, durch die Anwendung antiker Leder-Präparirten ein Relief. — Laibach am 16. October 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Subernalrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1871. (2) Nr. 12584/2716
Concurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Verzehrungssteueramte zu Mauthen in Kärnten ist die provisorische Volletantenstelle mit dem Gehalte von dreihundert Gulden G. M. und dem Genusse der freien Wohnung, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conventions-Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis Ende December 1844 eröffnet wird. — Jene activen Beamten, und jene Quiescenten, welche

sich um diesen Dienstplatz bewerben werden, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die erworbenen Gefälls- und Rechnungskenntnisse, über die Fähigkeit zur vorschriftsmäßigen Leistung der Caution auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden innerhalb des Concurstermines an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im Bereiche dieser vereinten Cameralgefälls-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameralgefälls-Verwaltung für Steyermark und Jährien. Graz am 12. November 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1867. (1) Nr. 1667.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Willanz von Studenz, gegen Niklas Maruth von Benette, in die executive Feilbietung der gegner'schen, der löbl. Herrschaft Ortenegg sub Urb. Nr. 216 dienstbaren, zu Benette liegenden, gerichtlich auf 358 fl. bewertheten Hube, und seines auf 7 fl. 16 kr. bewertheten Mobilars, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 6. Juli 1843, 3. 137, schuldiger 60 fl. 52 kr. sammt 5 % Interessen und entstehenden Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 20. December 1844, dann 20. Jänner und 20. Februar 1845, jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hie-amts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 2. October 1844.

3. 1870. (1) Nr. 2197.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Neubegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Klinz von Wagh, in die executive Feilbietung der dem Martin Sauschel von Renke gehörigen, wegen schuldigen 220 fl. 26 kr. c. s. c. in Pfändung gezogenen, gerichtlich auf 165 fl. 20 kr. bewertheten Fahrnisse, nämlich: 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Schwein, 1 Wagen, 1 Schubladkasten, 1 Mehltrufe, 1 Tisch und 10 Centner Heu gewilliget, und zur Vornahme die Tag-satzungen auf den 9. und 23. December 1844, dann 8. Jänner 1845, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Renke mit dem Beisatze bestimmt worden, daß obige Gegenstände gegen gleich bare Bezahlung und bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Bezirksgericht Neubegg den 15. November 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1872. (1)

Nr. 522.

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte Weizelberg werden alle Jene, welche auf den Verlaß des am 7. März l. J. zu Pöndorf verstorbenen Georg Hribar irgend einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, zu der auf den 9. December l. J. um 9 Uhr früh angeordneten Liquidations-Tagsfahrt um so gewisser zu erscheinen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Weizelberg am 10. November 1844.

B. 1868. (1)

1809.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Kalzhizh, Maria Anna Baraga, Anton, Matthäus und Ursula Pangerzhin, Agnes Schnidershizh, Stephan Zushna und Joseph Preuz, oder ihren gleichfalls unbekannten Erben, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Johann Sakraishet von Emarata die Klage auf Verjährt- und Erlöschen-Erklärung nachstehender, auf seiner, der löblichen Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 143, Rectif. Nr. 128 dienstbaren halben Hube intabulirte Satzposten, als:

a) des zu Gunsten des Matthäus Kalzhizh intabulirten Schuldscheines v. 2. Jänner 1802, pr. 100 fl.;
b) des zu Gunsten der Maria Anna Baraga haftenden Ehevertrages vom 19. Jänner 1791, und der Verzichtquittung vom 30. October 1794, ob 50 fl.;
c) der zu Gunsten des Anton Pangerzhin ob 39 fl. 40 kr., des Matthäus Pangerzhin ob 29 fl. 40 kr., und der Ursula Pangerzhin ob 19 fl. 50 kr. haftenden lehtwilligen Anordnung des Leonhard Pangerzhin vom 20. April 1802, dann des Bekenntnisses des Jakob Pangerzhin vom 31. Juli 1802;

d) des zu Gunsten der Agnes Schnidershizh ob ihrer Heirathsprüche intabulirten Ehevertrages vom 23. Februar 1808 und des Nachtrages hiezu vom 23. Februar 1808;

e) des zu Gunsten des Stephan Zushna ob 231 fl. intabulirten Schuldobligation vom 28. August 1809;

f) der zu Gunsten des Joseph Preuz ob 231 fl. intabulirten Schuldobligation vom 28. August 1809;

endlich g) der zu Gunsten des Stephan Zushna ob 200 fl. intabulirten Schuldobligation vom 26. Mai 1810, worüber die Tagfahung auf den 21. Februar 1845 angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch

selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 23. October 1844.

B. 1865. (1)

Das Haus Nr. 15 in der landesfürstlichen Stadt Mörtling, am Plage gelegen, und dieserwegen vorzüglich für eine Handlungs-Unternehmung geeignet, enthaltend 5 Zimmer, 1 Gewölbe in der Fronte gegen den Platz, dann einige andere Behältnisse sammt Keller und Stallung, nebst einem Küchengarten am Hause gelegen, sammt einem dazu gehörigen kleinen Weingarten und einem ziemlich großen Acker, ist auf mehrere Jahre zu verpachten oder auch zu verkaufen.

Unfallige Liebhaber hiezu belieben sich an den gefertigten Eigenthümer zu wenden.

Johann Burghardt,
k. k. Gef. Hauptamts-Einnehmer
zu Jessenitz.

B. 1864.

U n g e i g e.

Die Gefertigte zeigt ergebenst an, daß bei ihr alle Gattungen Seidenhüte, Häubchen et Capuchons, so wie andere zum Frauenputz gehörige Gegenstände nach der neuesten Mode gegen möglichst billige Preise verfertigt werden.

Zugleich bringt sie auch zur Kenntniß, daß sie ihre frühere Wohnung verlassen und gegenwärtig in der Gradiska-Vorstadt im Hause Nr. 38 sich befindet. — Indem sie für das bisher geschenkte Zutrauen den hochgeehrten Damen ihren Dank abstatet, empfiehlt sie sich Ihrem fernern Wohlwollen mit der Versicherung, daß sie sich bestreben wird, dieses Zutrauen auch in der Folge zu verdienen.

Marie Engler.

B. 1861. (1)

A n n o n c e.

Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem geehrten Publicum und hohen Adel die ergebenste Anzeige zu machen, daß mir vom hiesigen löbl. Stadt-Magistrate die Manns-Kleidermacher-Berechtsame verliehen wurde und die Wohnung des Hrn. Tonio, Hauptplatz Nr. 311 im ersten Stock, bezogen habe. Ein mehrjähriger Aufenthalt in Wien und Mailand setzen mich in den angenehmen Stand, Jedermann durch eine reine,

elegante und moderne Arbeit zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen, und im Nothfalle auch in vierundzwanzig Stunden ein vollkommenes Kleid zu verfertigen; daher bittet um einen geneigten Zuspruch Dero unterthänigster

Joseph Schelko,
Mannsleidermacher in Laibach.

3. 1859. (1)

Bei der Herrschaft Topolovec nächst Sissek in Croatien, wird ein Forstadjunct mit den erforderlichen Forst- und geometrischen Kenntnissen, Dann ein Gärtner aufgenommen.

Nähere Auskunft über die Aufnahmebedingungen und die mit obigen Diensten verbundenen Emolumente erfährt man mündlich im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 1869. (1)

Im Hause Nr. 220 am neuen Markte ist der erste Stock, be-

stehend aus 7 Wohn- und einem heizbaren Vorzimmer, Feuerge- wölbe, Küche, Speise- und Dach- kammer, einem Stalle auf sechs Pferde sammt Heubehältniß, dann Stellung auf einen Wagen, zu Georgi des Jahres 1845 zu vermietthen.

Das Nähere ist beim Haus- meister zu erfragen.

3. 1874. (1)

Im Hause Nr. 273 in der Spi- talgasse ist eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, einer Kü- che, Speis und Holzlege, so- gleich, oder zu Georgi 1845, zu vermietthen. Das Nähere er- fährt man im ersten Stock.

3. 1817. (1)

Statt 7 fl. um 2 fl. C. M.,
so weit der Vorrath ausreicht, ist zu diesem überraschend billigen Preise zu haben bei **JOHANN GIONTINI**, in Laibach,
am Hauptplaze:

Wörterbuch

zur
Erklärung und Verdeutschung
der
unserer Sprache aufgedruckten fremden Ausdrücke.
Von

Joachim Heinrich Campe.

Zwei Bände von A bis Z.

Groß-Lexicon-Quart. 80 Bogen stark, in Umschlag gebunden.

Wer kennt nicht die Verdienste des berühmten Herrn Schulraths Campe um Erziehung und Sprachkunde, welche nun durch ihn in einem neuen Wörterbuche der deutschen Sprache neue Fortschritte macht.

Dieses Wörterbuch unterscheidet sich von allen ähnlichen Werken, die wir haben, nicht nur durch einen Grad von Vollständigkeit, den kein anderes erreicht hat, sondern auch dadurch, daß die unserer Sprache aufgedruckten fremden und fremdartigen Wörter und Redensarten hier nicht bloß erklärt, sondern auch zugleich verdeutscht, d. i. durch ehndeutsche Ausdrücke so viel möglich ersetzt werden.

Es erstreckt sich zugleich über die Kunstsprache aller Wissenschaften und aller Künste.

Für Reinheit und Richtigkeit des Druckes wurde weder Aufwand noch Mühe gescheut, dem ganzen Werke ein gefälliges Ansehen und die bequemste Brauchbarkeit zu verschaffen.